DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 11. Juli 2007 Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-290 Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: II 11-1.10.4-374/2

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Oktober 2006

Zulassungsnummer:

Z-10.4-374

Antragsteller: SAB-profiel by

Produktieweg 2-3a 3401 MG ljsselstein NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand: SAB Sandwich Wandelemente mit Stahldeckschichten und einer

Kernschicht aus Mineralwolle

Geltungsdauer bis: 31. Oktober 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-374 vom 17. Oktober 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

für Bautechnik

Dentsches Institut

a promised

ZU ANLAGE A

Die Anlage A der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird wie folgt geändert.

Abschnitt 3.2 bis 3.4 der Anlage A werden ersetzt:

3.2 Wind

Windbeanspruchungen sind gemäß DIN 1055-4:2005-03 anzunehmen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60 % der Windlast gerechnet werden.

3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5:2005-07 anzusetzen.

Schneeanhäufungen (entsprechend Abschnitt 4.2.7 und 4.2.8 der DIN 1055-5:2005-07) in den Schneelastzonen 1, 1a und 2 und bei Höhen unter 1000 m über NN dürfen als kurzfristige Einwirkung betrachtet werden (bewirken keine Kriechverformung).

3.4 Personenlasten

Personenlasten für Montage-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind gemäß DIN 1055-3: 2006-03 anzusetzen. Der rechnerische Nachweis entsprechend DIN 1055-3:2006-03, Abschnitt 6.2(3) ist nicht erforderlich, da die örtliche Mindesttragfähigkeit der Sandwichelemente im Rahmen der Zulassungsbearbeitung nachgewiesen wurde.

Beglaubigt

für Bautechnik

Klein

729913 07